

5 | **Mit Recht
ins Glück**

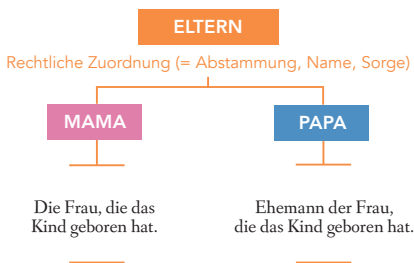
Kinder, Kinder.

Sabine Bomhard
Fachanwältin für Familienrecht
Königsallee 92a • 40212 Düsseldorf
www.sabinebomhard.de



Kinder, Kinder.

IN DEN ZENTRALEN VORSCHRIFTEN,
§ 1591 UND § 1592 BGB, HEISST ES:



Durch die Ehe entsteht die gemeinsame
ELTERLICHE SORGE für ihre gemeinsam geborenen Kinder.



Personensorge

Pflege und
Erziehung des Kindes



Vermögenssorge

Sorge für das Vermögen
des Kindes

GUT ZU WISSEN

Für Kinder, deren Eltern bei der Geburt noch nicht verheiratet waren (erst später heiraten) gilt: Der **Vater muss die Vaterschaft trotz Eheschließung anerkennen**. Durch die Heirat haben die Eltern automatisch das gemeinsame Sorgerecht, auch wenn zuvor nur die Mutter die elterliche Sorge ausübte.

ACHTUNG!

Erhöhter Informationsbedarf besteht bei künstlicher Zeugung eines Kindes:

- Eispende (Eizelle ist nicht von der Mutter)
- Ersatzmutter (Frau trägt einen nicht von ihr stammenden Embryo aus)
- Samenspende